

Mietpreise

Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preisliste.

Im Mietpreis sind enthalten:

- 250 km/Tag (ab 15 Tage alle gefahrenen Kilometer frei)
- Spezielle Versicherungen für Mietfahrzeuge
- eine Voll-/Teilkaskoversicherung mit 1.500,00 € Selbstbeteiligung für Reisemobile/Wohnwagen und die jeweilige gültige gesetzliche Mehrwertsteuer

Berechnung

des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Der Mehrpreis für gefahrene Kilometer (über 250 km/Tag) wird bei Rückgabe nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Reisemobil/Wohnwagen vor der vereinbarten Zeit zurückgebracht (Reiseabbruch), reduziert sich der Mietpreis nicht. Eine Reiseabbruchversicherung ist im optionalen Urlaubs-Schutzpaket enthalten.

Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30% (spätestens nach 14 Tagen) fällig. Geht die Anzahlung nicht innerhalb der Frist ein, behält sich der Vermieter vor den Mietvertrag zu widerrufen. Die Restsumme ist vor Mietantritt zu überweisen oder in Bar/EC zu zahlen.

Kaution

Die Kaution ist der jeweilige Selbstbeteiligungsbeitrag zur Vollkasko- und Teilkaskoversicherung und ist bei Übernahme in **bar** zu hinterlegen. Soweit die Versicherung einen eingetretenen Schaden übernimmt, wird der Mieter nicht vom Vermieter in Anspruch genommen. Unberührt davon bleiben etwaige Regressansprüche des Vermieters gegen den Mieter in schwerwiegenden Fällen (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Nichtbeachtung von Sicherheitshinweisen, Trunkenheitsfahrten, usw.). Der Mieter haftet mit dieser Kaution ebenso für die pünktliche Rückgabe der Fahrzeugpapiere und Schlüssel. Die Kaution wird auch zur Deckung von Schäden verwendet, die der Mieter zu verschulden hat. Wird das Reisemobil/Wohnwagen ohne Beschädigungen zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Reisemobil/Wohnwagen verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist. Die Kaution wird auch zur Deckung etwaiger Reinigungskosten verwendet.

Rücktritt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht vorgesehen ist. Der Vermieter räumt dem Mieter allerdings ein vertragliches Rücktrittsrecht im nachfolgend beschriebenen Umfang ein. Bei Rücktritt von der verbindlichen Reservierung mit Mietbeginn ab 2023 werden folgende Stornogebühren sofort fällig:

- 20 % des Mietpreises bei mehr als 90 Tagen vor Mietbeginn
 - 50 % des Mietpreises bei 89 – 60 Tage vor Mietbeginn
 - 80 % des Mietpreises bei 59 – 30 Tage vor Mietbeginn
 - 100 % des Mietpreises bei weniger als 29 Tagen vor Mietbeginn
- Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Geht kein Rücktritt ein, ist der volle Mietpreis einschließlich Nebenkosten zu zahlen. Rücktrittskosten können mit einer Rücktrittskostenversicherung abgesichert werden. Wir beraten Sie gern!

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren

- Das Reisemobil/Wohnwagen kann am vereinbarten Tag lt. Mietvertrag zur vereinbarten Zeit übernommen werden.
- Die Rückgabe des Reisemobiles/Wohnwagens erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit in den Geschäftsräumen des Vermieters.
- Die Rückgabezeit wird auf dem Mietvertrag/Übergabeprotokoll bei Übergabe festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Reisemobil/Wohnwagen verspätet zurückgegeben wird pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,- € berechnet. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.
- Das Reisemobil/Wohnwagen wird gereinigt übergeben und ebenso zurück genommen. Alle Schränke, Truhen, Waschraum, Toilette, Führerhaus und Fußboden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen (**keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden, die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen**). Für Schäden haftet der Mieter.
- Ist die Reinigung nicht oder nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Innenreinigung 125,- €, eine Toilettenreinigung **zusätzlich** 125,- € zu zahlen. Eine event. Endreinigung durch Verschmutzung von Tieren wird nach Aufwand berechnet.

Fahrer

Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

Nutzung

Das Reisemobil/Wohnwagen darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von

Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und der eingebauten Geräte genauestens zu beachten.

Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland, in denen nicht eindeutig der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifel bedarf es der Klärung vor Übernahme des Reisemobiles/Wohnwagens durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollen Umfang für Folgeschäden.

Unfall

- Bei jedem entstandenen Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden, Einbruch oder Diebstahl ist **immer** die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei Rückgabe vorzulegen. Aussagekräftige Fotos sind wünschenswert und bei der Regulierung hilfreich.
- Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
- Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per E-Mail zu verständigen.
- Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung, Vollkasko-/Teilkaskoversicherung mit 1.500,- € Selbstbeteiligung speziell für Vermietfahrzeuge besteht. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder des Urlaubs-Schutzpaketes ist zu empfehlen und kann vom Vermieter vermittelt werden.

Schutzbrieftleistung

Bei Ausfall des Reisemobiles/Wohnwagens während der Reisedauer können Schutzbrieftleistungen, soweit geltend, in Anspruch genommen werden. Die Zahlung eines anteiligen Pauschalbetrages im Mietvertrag ist obligatorisch. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters können die Schutzbrieftleistungen aber gestrichen werden.

Haftung des Mieters

- Der Mieter gilt für die Dauer der Mietzeit als Halter des Fahrzeuges und ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln. Außergewöhnliche Beanspruchung, die über die allgemein verkehrsübliche Benutzung eines Fahrzeuges hinausgeht, ist nicht zulässig. Bei etwaigen Schäden ist der Vermieter innerhalb 24 Stunden zu unterrichten.
- Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beiträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe (gilt auch bei unverschuldeten Schäden).
- Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum sein.
- Der Mieter haftet für die Einhaltung der bestehenden Verkehrsvorschriften in den verschiedenen Ländern, besonders auf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit und auf das zulässige Gesamtgewicht, auch in Bezug auf Mautgebühren, ist zu achten. Der Mieter hat sich dazu eigenverantwortlich über die geltenden Verkehrsvorschriften zu unterrichten.
- Weiterhin gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Haftung des Vermieters

- Der Vermieter und seine autorisierten Erfüllungsgehilfen haften für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Reisemobil/Wohnwagen abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist.
- Für durch die Versicherung nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.
- Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Ich erkläre, dass ich die Bestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Unterschrift des Mieters